STADT BIELEFELD
- Jugendhilfeausschuss – **49. Sitzung (2020-2025)**

-Sozial und Gesundheitsausschuss- **53. Sitzung (2020-2025)**

Niederschrift

über die Gemeinsame Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses mit dem Sozial- und Gesundheitsausschuss

am 10.07.2025

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:37 Uhr

Jugendhilfeausschuss

CDU
Herr Kuhlmann
Herr Langeworth

SPD
Frau Weißenfeld — Vorsitz und Sitzungsleitung
Frau Wend

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hood — Stellv. Vorsitz
Frau Hennke

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Frau Hopster	AWO Kreisverband
Herr Luck	Diakonie für Bielefeld
Herr Rotter	Der Partritätische
Frau Wollenberg	SJD – Die Falken
Frau Bartheidel	Mädchentreff Bielefeld e.V.

Beratende Mitglieder

Frau Krenzel	Fachbeirat für Mädchenarbeit
Herr Wierz	Jugendamtselternbeirat
Frau Dr. Ait Allali	Integrationsrat
Herr Tiedemann	Spiel mit Kindern e.V.

Verwaltung

Herr Erster Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Herr Beigeordneter Adamski	Dezernat 3
Frau Bülter	Amt für Jugend und Familie – Jugendamt -
Herr Wiebusch	Stab Dezernat 5
Herr Hanke	Amt für Jugend und Familie – Jugendamt -
Herr Linnenbürger	Amt für soziale Leistungen – Sozialamt-
Herr Bergen	Büro für Sozialplanung
Frau Zimmermann	Amt für soziale Leistungen – Sozialamt-
Frau Büscher	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt

Sozial- und Gesundheitsausschuss

CDU
Herr Copertino
Herr Kuhlmann

SPD

Frau Gorsler	Vorsitz
Herr Fluhme	
Herr Kollmeier	
Frau Weißenfeld	

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hennke	als Vertretung für Frau Mamerow
Herr Hood	Stellv. Vorsitz
Frau Laukötter	
Herr Rees	als Vertretung für Herrn Spieker

FDP
Herr Focke

Die PARTEI
Herr Loth

AfD
Herr Dr. Sander

Die Linke
Frau Beier

Beratende Mitglieder

Frau Adilovic	Integrationsrat
Frau Huber	Seniorenrat

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW
Herr Gugat
Frau Rammert

Verwaltung

Herr Erster Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Herr Beigeordneter Adamski	Dezernat 3
Frau Bülter	Amt für Jugend und Familie – Jugendamt -
Herr Wiebusch	Stab Dezernat 5
Herr Hanke	Amt für Jugend und Familie – Jugendamt -
Herr Linnenbürger	Amt für soziale Leistungen – Sozialamt-
Herr Bergen	Büro für Sozialplanung
Frau Zimmermann	Amt für soziale Leistungen – Sozialamt-
Frau Büscher	Amt für Jugend und Familie – Jugendamt -

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Weißenfeld und Frau Gorsler begrüßen die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und des Sozial- und Gesundheitsausschusses zur Gemeinsamen Sondersitzung. Frau Weißenfeld weist darauf hin, dass sie in Abstimmung mit Frau Gorsler den Vorsitz der Sitzung übernehme. Im Anschluss stellt sie die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Frau Gorsler stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses fest.
Weiterhin lässt sie den Sozial- und Gesundheitsausschuss über die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 3 „Umgestaltung Stadthallenumfeld – Temporäre Unterstände – Vorzugsvariante“ abstimmen.

Beschluss:
Der Sozial und Gesundheitsausschuss beschließt die Erweiterung seiner Tagesordnung um TOP 3.

Frau Weißenfeld eröffnet die Gemeinsame Sondersitzung.

Zu Punkt 1 Bestellung der Schriftführung

Beschluss:

Frau Jana Büscher wird zur Schriftführerin der Gemeinsamen Sondersitzung des Jugendhilfeausschuss mit dem Sozial- und Gesundheitsausschuss bestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2026-2028

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10406/2020-2025/1

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgen unter TOP 2.1.

-.-.-

Zu Punkt 2.1 Änderungsantrag zur Drs.-Nr. 10406/2020-2025/1

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10639/2020-2025

Frau Wend und Frau Beier äußern sich positiv zum vorliegenden

Änderungsantrag und danken der Verwaltung für ihre Arbeit.
Herr Hood bedankt sich bei den Trägern für ihr Engagement und weist auf 93 Problemanzeigen hin, die von der Verwaltung bearbeitet worden seien. Er betont die derzeit bestehenden erheblichen Leistungseinschränkungen bei den Erziehungsberatungsstellen. Positiv hebt er die neue Förderung für „Bielefeld United“ hervor, die über Investitionsmittel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) finanziert wird und ein präventives Angebot darstellt.
Zugleich betont Herr Hood die Notwendigkeit, das dialogische Verfahren weiterzuentwickeln – insbesondere im Hinblick auf eine effizientere und schlankere Gestaltung. Er appelliert für eine inhaltliche Fokussierung und eine gute Vorbereitung künftiger Prozesse. Abschließend dankt er allen Beteiligten für ihr Engagement.

Herr Gugat äußert Kritik daran, dass nicht alle Parteien in die Antragserstellung eingebunden worden seien.

Herr Copertino bedankt sich für die Durchführung des trialogischen Verfahrens und erklärt seine Zustimmung zum Änderungsantrag.

Frau Hopster hebt den breiten Konsens in der Sache hervor und bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit während der vergangenen Vertragsperiode. Sie zeigt sich zuversichtlich mit Blick auf die zukünftige Zusammenarbeit.

Das Gremium stimmt erst über den Änderungsantrag zur Drs.-Nr. 10406/2020-2025/1 ab.

Änderungsantrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linken, CDU zur Beschlussvorlage (Nachtragsvorlage) 10406/2020-2025/1 „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2026-2028“ (Drs.-Nr. 10639/2020-2025)

Die Verwaltung wird beauftragt, zu folgenden Beschlusspunkten Änderungen, Ersetzungen und Ergänzungen vorzunehmen:

Zu Beschlusspunkt 1:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, abweichend von der Anlage 2 (u.a. Lfd. Nr. 3-11) der Verwaltung die drohenden gravierenden Leistungseinschränkungen bei den Erziehungsberatungsstellen mit Hilfe von 50.000 € abzumildern. Der Betrag ist im Haushaltsvollzug zu erwirtschaften bzw. zu Lasten des Haushaltsergebnisses einzustellen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt ggfs. eine Zusammenführung der beiden LuF´s zur Freiwilligenarbeit (lfd. Nr. 151+217) durch z.B. einen Träger, Synergieeffekte, etc. oder anderes zu prüfen, um die wichtige Arbeit zu stabilisieren. Die Ergebnisse sollen dem SGA bis zum Ende des Jahres 2025 vorgelegt werden.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, ergänzend zur Anlage 1 die wegfallenden Drittmittel bei der Bahnhofsmission (0,5 VK Streetwork) durch die erwartete Landesförderung für Sozialplanung (Kooperationsmodell Wohnungslosenhilfe) ab dem 01.01.2026 durch Umschichtungen im Haushalt beim Träger zu kompensieren und die entsprechende LuF anzupassen. Wenn dies nicht möglich ist, wird die Verwaltung im Rahmen der Beschlussvorlage „Weiterentwicklung*

Hilfen für Menschen auf der Straße und Menschen mit Suchterkrankungen – Sachstand“ (Drucksache 9442/2020-2025), Beschlusspunkt 4 (Konzept für die Ausweitung der Streetwork) mindestens eine halbe Stelle Streetwork bei der Bahnhofsmission im Rahmen einer LuF finanzieren.

4. *Die Verwaltung wird beauftragt, ergänzend zur Anlage 1 die LuF mit der Psychologischen Frauenberatung e.V. (lfd. Nr. 88) um 30.000 € aufzustocken, indem dieser zusätzliche Betrag im Haushaltsvollzug erwirtschaftet bzw. zu Lasten des Haushaltsergebnisses eingestellt wird.*

Zu Beschlusspunkt 2:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, folgende abweichende Regelung umzusetzen: Die Deckung des Erhöhungsbetrages für Eigensinn e.V. (Nr.89) soll nicht über das bestehende Angebot BEATZ4B des BAJ e.V. erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt den Betrag von 35.500 € im Haushaltsvollzug zu erwirtschaften bzw. zu Lasten des Haushaltsergebnisses einzustellen.*

Zu Beschlusspunkt 3:

2. *Die Verwaltung wird beauftragt, folgende abweichende Regelung umzusetzen: Die Deckung des Erhöhungsbetrages für das Projekt MiniKanu Patenschaften des Dt. Kinderschutzbund e.V. (Nr. 126) soll nicht über das bestehende Angebot BEATZ4B der BAJ e.V. erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt den Betrag von 50.000 € im Haushaltsvollzug zu erwirtschaften bzw. zu Lasten des Haushaltsergebnisses einzustellen.*

Zu Beschlusspunkt 4:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, folgende abweichende Regelung umzusetzen: Die Verwaltung wird beauftragt den Betrag von 30.000 € für das Integrative Begegnungscafé Rostocker Str. – sozial.sinn e.V. im Haushaltsvollzug zu erwirtschaften bzw. zu Lasten des Haushaltsergebnisses einzustellen und mit dem Träger eine LuF abzuschließen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, folgende abweichende Regelung umzusetzen: Die Verwaltung wird beauftragt den Betrag von 35.000 € für die Integrative Bewegungs- und Begegnungsarbeit – Bielefeld United e.V. im Haushaltsvollzug zu erwirtschaften bzw. zu Lasten des Haushaltsergebnisses einzustellen und mit dem Träger eine LuF abzuschließen. Weitere 30.000 € sind aus dem Haushaltsansatz für die Erst-, Umbau- und Ersatzbeschaffung für Einrichtungen der Offenen Kinder- Und Jugendarbeit, Statteileinrichtungen und Stadtteilzentren (Investitionsbudget) zu finanzieren und mindert dort den Ansatz in gleicher Größenordnung.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, folgende abweichende Regelung umzusetzen: Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Verein BAJ e.V. für die Maßnahme BEATZ4B eine LuF mit einem Betrag von 86.000 € haushaltsneutral abzuschließen und die dafür vorgesehenen und eingeplanten Haushaltsmittel entsprechend zu nutzen.*

Zu Beschlusspunkt 7: (ergänzend)

1. *Die Verwaltung ermöglicht den Trägern im Rahmen des LuF-Vertrags großzügigere Übertragungsregelungen (z.B.*

Laufzeitbudget).

Zu Beschlusspunkt 8: (ergänzend)

1. *Die Umsetzungsschritte zum Bürokratieabbau durch Verschlankung der Verwendungsnachweisführung und –prüfung (ggfs. mit Hilfe von Digitalisierung) und ggfs. weiterer Vereinfachungen (Bagatellgrenzen) muss den Gremien vor Beginn der LuF-Periode vorgelegt werden. Die Prüfung der Verwendungsnachweise muss zum Ende des Folgejahres abgeschlossen sein. Der bestehende Rückstau ist zeitnah abzubauen. Dazu soll die Verwaltung zeitnah Vorschläge erarbeiten.*
2. *Die LuF-Periode soll weiterhin 3 Jahre umfassen.*
3. *Ebenso wird das dialogische Verfahren in allen Bereichen weitergeführt und den zuständigen Gremien regelmäßig ein Bericht über die Ausrichtung, maßgebliche Veränderungen, inhaltliche Herausforderungen, qualitative Wirkungen (Zielorientierung und Effektivität) mit quantitativen Elementen (Teilnehmendenzahlen, Öffnungs- und Beratungszeiten) und den Mittelabfluss vorgelegt. Die zum Beginn der aktuellen LuF-Periode geführten partizipativen Workshops zwischen Verwaltung, Trägern und Politik sollen kontinuierlich fortgeführt werden.*
4. *An der inhaltlichen Fokussierung auf der Grundlage der Berichte (Lebenslagenbericht etc.) muss intensiv weitergearbeitet werden. Die Identifizierung der Querschnittsthemen muss im Rahmen des partizipativen Verfahrens erfolgen und den Ausschüssen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.*

Zu Beschlusspunkt 12:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, den unter 12. gefassten Beschlussvorschlag durch folgende Formulierung zu ersetzen: Die zusätzliche Sachkostenförderung endet mit dem 31.12.2027.*

JHA: - einstimmig beschlossen -
SGA: - bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Im Anschluss lassen die Vorsitzenden über die dem Änderungsantrag entsprechend veränderte Vorlage zu TOP 2 (10406/2020-2025/1) „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2026-2028“ abstimmen

Es ergeht folgender

Abweichender Beschluss zu Drs.-Nr. 10406/2020-2025/1:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Jugendhilfeausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) wird in der 10. Vertragsperiode zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit in den Jahren 2026-2028 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt,

   unter Berücksichtigung des Änderungsantrages (Punkte 1. bis 4. zu Beschlusspunkt 1)

folgende Verträge für drei Jahre abzuschließen:

a. Anlage 1: Liste der Verträge, die unverändert weitergeführt werden
ergänzt um die Kompensation der wegfallenden Drittmittel bei der Bahnhofsmission, 0,5 VK Streetwork

b. Anlage 2: Liste der Verträge, bei denen es zu Veränderungen bzw. Leistungseinschränkungen kommen wird
mit Abweichungen bei
den Erziehungsberatungsstellen i.H.v. 50.000 €
und der Psychologischen Frauenberatung e.V. i.H.v. 30.000 €,
die durch Haushaltsvollzug bzw. zu Lasten des Haushaltsergebnisses gedeckt werden
sowie dem Prüfauftrag zur Zusammenführung der Freiwilligenarbeit.

Abweichend davon wird der städtische Finanzierungsanteil der Beratungsstellen „Nadeschda“ und „Theodora“ in Trägerschaft der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V. für zunächst nur ein Jahr weitergeführt. Auch hier wird die Verwaltung beauftragt, einen Vertrag zu schließen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die die Inanspruchnahme der Regiekosten in Höhe von 4 Prozent zu kleineren Leistungsminderungen führen kann.

2. Bei folgenden Maßnahmen und Angeboten wird die Fördersumme ab 01.01.2026 im nachfolgend genannten Umfang erhöht
unter Berücksichtigung des Änderungsantrages (Punkt 1. zu Beschlusspunkt 2):

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Träger	Erhöhungsbetrag	Deckung des Mehraufwands
60	Stadtteilzentrum Helli	Diakonie für Bielefeld	117.270 €/Jahr	Deckung durch im Haushalt des Jugendamtes bzw. des Amtes für Sozialplanung bereits eingeplante Mittel
75	Koordinierung FGKiKP (Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende)	Pflege- und Betreuungsdienste Bethel gGmbH - Bethel ambulant-	1.750 €/Jahr	Finanzierung aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

89	Anlaufstelle zur Information, Aufklärung und Bildung der Öffentlichkeit zum Thema "Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen"	EigenSinn - Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen u. Jungen e.V.	35.500 €/Jahr	Deckung durch Haushaltsvollzug bzw. zu Lasten des Haushaltsergebnisses
100 101 102 103 104 105	Insgesamt sechs Angebote aus dem Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit	Trägerverein der Ev. Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.	50.000 €/Jahr	Deckung durch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren ab 01.01.2026 von bisher 500.000 €/Jahr um 120.000 €/Jahr auf dann noch 380.000 €/Jahr.
107	Spielhaus mit Spielmobil Trolli und medienpädagogischen Projekten	Spielen mit Kindern e.V.	37.000 €/Jahr	Deckung durch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren ab 01.01.2026 von bisher 500.000 €/Jahr um 120.000 €/Jahr auf dann noch 380.000 €/Jahr.
108	Abenteuerspielplatz "Alte Ziegelei"	Spielen mit Kindern e.V.	33.000 €/Jahr	Deckung durch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren ab 01.01.2026 von bisher 500.000 €/Jahr um 120.000 €/Jahr auf dann noch 380.000 €/Jahr.
110	Literacy - Vorlesen macht Spaß - Lese-Sprach-Patenschaften	AWO Bezirksverband OWL e.V.	18.048 €/Jahr	Haushaltsneutrale Verlagerung der Mittel aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung "Literacy - Elternbildung" (lfd. Nr. 111), die nicht weitergeführt wird.

3. Folgende Maßnahmen und Angebote werden ab 01.01.2026 mit nachfolgend genannten Fördersummen neu in das System der LuF aufgenommen
unter Berücksichtigung des Änderungsantrages (Punkt 2. zu Beschlusspunkt 3):

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Träger	Erhöhungsbetrag	Deckung des Mehraufwands
126	MiniKanu-Patenschaften	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Bielefeld e.V.	50.000 €/Jahr	Deckung durch Haushaltsvollzug bzw. zu Lasten des Haushaltsergebnisses
127	Förderung einer Maßnahme zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	Ärztliche Beratungsstelle gegen Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern e.V.	21.000 €/Jahr	Die erforderlichen Mittel sind bereits im Haushalt eingeplant.

4. Folgende Neuanträge werden nicht in das System der LuF aufgenommen:

Bezeichnung	Träger
Mehrsprachige, transkulturelle, psychosoziale Beratung und mehrsprachige Trauma-Beratung	Zentrum TEMPUS Bielefeld e.V.

Unter Berücksichtigung des Änderungsantrages (Punkte 1. bis 3. zu Beschlusspunkt 4 werden folgende Neuanträge in das System der LuF aufgenommen und mit dem Träger eine LuF abgeschlossen:

Bezeichnung	Träger	Betrag	Deckung des Mehraufwands
Integratives Begegnungscafé Rostocker Str.	sozial.sinn e.V.	30.000 €/Jahr	Deckung durch Haushaltsvollzug bzw. zu Lasten des Haushaltsergebnisses

Integrative Bewegungs- und Begegnungsarbeit	Bielefeld United e.V.	65.000 €/Jahr	Deckung von 35.000 € durch Haushaltsvollzug bzw. zu Lasten des Haushaltsergebnisses und Deckung von 30.000 € durch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren ab 01.01.2026 von bisher 500.000 €/Jahr um dann insgesamt 150.000 €/Jahr auf dann noch 350.000 €/Jahr
BEATZ4B	Verein BAJ e.V.	86.000 €/Jahr	Die erforderlichen Mittel sind bereits im Haushalt eingeplant.

5. Folgende LuF-Bestandsverträge werden über den 31.12.2025 hinaus nicht weitergeführt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Träger
111	Literacy – Elternbildung	AWO Bezirksverband OWL e.V.
218	Koordinierung FGKiKP (Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende)	AWO Bezirksverband OWL e.V.

6. Mit dem Träger Diakonie für Bielefeld ist pilothaft die Umsetzung eines Trägerbudgets zu entwickeln und in der kommenden LuF-Periode umzusetzen. Zu dem Zweck ist eine Rahmenvereinbarung abzuschließen, die ämterübergreifend die einzelnen LuF des Trägers umfasst und dadurch eine LuF-übergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit ermöglicht. Die Rahmenvereinbarung regelt die Gestaltungsspielräume des Trägers und sichert die Steuerungsaufgaben der Kommune ab.

   Die Verwaltung kann in weiteren geeigneten Fällen in Rahmenvereinbarungen ämter- oder handlungsfeldbezogene Trägerbudgets vereinbaren.

7. Für die Ausfertigung der LuF wird grundsätzlich der für die letzte Vertragsperiode abgestimmte Vertragstext genutzt, so dass die darin befindlichen Regelungen zu den Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten sowie auch die Übertragungsmöglichkeit von Verlusten und Gewinnen in das Folgejahr unverändert Anwendung finden.

   Abweichend von den vorstehenden Ausführungen die sog.

Vakanzregelung (§ 1 Abs. 3 des Vertragstextes LuF) von bisher sechs Wochen auf zukünftig drei Monate ausgeweitet.

Die Verwaltung ermöglicht den Trägern im Rahmen des LuF-Vertrags **großzügigere Übertragungsregelungen** (z.B. Laufzeitbudget) (Ergänzung unter Berücksichtigung des Änderungsantrages, Punkt 1. zu Beschlusspunkt 7).

8. Die Verwaltung wird beauftragt, den LuF-Prozess in folgenden Punkten zu evaluieren und weiter zu entwickeln:
   a. Budgetbildungen
   b. Verfahren Problemanzeigen
   c. Digitalisierung
   d. Bürokratieabbau
   e. Fortsetzung des partizipativen Arbeitsprozesses (z.B. in Workshops) mit Trägern u. Politik
   f. Flexibilisierung bei Qualifikationen in enger Absprache mit den Fachämtern
   g. Zeitplan (s. Anlage 3)

Ergänzung unter Berücksichtigung des Änderungsantrages, Punkte 1. bis 4. zu Beschlusspunkt 8:

1. Die Umsetzungsschritte zum **Bürokratieabbau** durch Verschlankung der Verwendungsnachweisführung und –prüfung (ggfs. mit Hilfe von Digitalisierung) und ggfs. weiterer Vereinfachungen (Bagatellgrenzen) muss den Gremien **vor Beginn der LuF-Periode** vorgelegt werden. Die **Prüfung der Verwendungsnachweise** muss zum Ende des Folgejahres abgeschlossen sein. Der bestehende Rückstau ist zeitnah abzubauen. Dazu soll die Verwaltung zeitnah Vorschläge erarbeiten.
2. Die LuF-Periode **soll weiterhin 3 Jahre umfassen**.
3. Ebenso wird das **dialogische Verfahren** in allen Bereichen weitergeführt und den zuständigen Gremien regelmäßig ein Bericht über die Ausrichtung, maßgebliche Veränderungen, inhaltliche Herausforderungen, qualitative Wirkungen (Zielorientierung und Effektivität) mit quantitativen Elementen (Teilnehmendenzahlen, Öffnungs- und Beratungszeiten) und den Mittelabfluss vorgelegt. Die zum Beginn der aktuellen LuF-Periode geführten partizipativen Workshops zwischen Verwaltung, Trägern und Politik sollen kontinuierlich fortgeführt werden.
4. An der **inhaltlichen Fokussierung auf der Grundlage der Berichte** (Lebenslagenbericht etc.) muss intensiv weitergearbeitet werden. Die Identifizierung der Querschnittsthemen muss im Rahmen des partizipativen Verfahrens erfolgen und den Ausschüssen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

9. Die begonnenen inhaltlichen Weiterentwicklungen im Bereich der Seniorenarbeit und der Suchthilfe sind fortzuführen.

10. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die kommende LuF-Periode für einen gesamtplanerischen Prozess über alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zu nutzen, um den politischen Gremien für

die am 01.01.2029 beginnende LuF-Periode Entscheidungsvorschläge für ggfs. erforderliche Umsteuerungen vorzulegen. In diesen Prozess ist die Trägerlandschaft einzubeziehen.

11. Die Verwaltung wird in den Fachausschüssen über
    a. die fachlichen Herausforderungen und inhaltlichen Weiterentwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern informieren,
    b. über den Stand der Umsetzung der Inanspruchnahme der Regiekosten
    c. über den Stand der Tarifbindung bei den LuF-Vertragspartner*innen und
    d. über den Stand der Evaluation und Weiterentwicklung des LuF- Prozesses

    berichten bzw. informieren.

12. Die zusätzliche Sachkostenförderung endet mit dem 31.12.2027.

JHA: - einstimmig beschlossen -
SGA: - bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Umgestaltung Stadthallenumfeld – Temporäre Unterstände – Vorzugsvariante**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10647/2020-2025

Beigeordneter Herr Adamski erläutert, dass aufgrund der kurzen Zeitspanne eine Sitzung der BV Mitte nicht möglich gewesen sei, auch dieser werde die Vorlage zeitnah zur Verfügung gestellt.
Er stellt kurz die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten vor und begründet die Entscheidung für die Variante 1. Sie zeichne sich durch Leichtigkeit aus, benötige keine Gründung im Erdreich wie Variante 2 und biete mehr Einsicht als Variante 3.

Frau Rammert lobt die schnelle Lösungsfindung, zeigt Verständnis dafür, dass die „Würfel“ keine Option darstellten, und hält die Lösung mit den Sonnensegeln im Rahmen der Variante 1 für richtig. Sie betont zudem, dass eine **Absprache mit der Stadthalle** erforderlich sei.

Herr Hood sieht den Vorschlag positiv, hiermit sollten nun Erfahrungen gemacht werden, die für die endgültige Gestaltung dann genutzt werden könnten.

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Informationsvorlage mit der Drs.-Nr. 10647/2020-2025 zur **Kenntnis**. -

Regine Weißenfeld
Vorsitz JHA und Sitzungsleitung

Sylvia Gorsler
Vorsitz SGA

Jana Büscher
Schriftführung